

## **Visumverfahren für die Einreise zum ELTERNACHZUG nach Deutschland** **Für den Daueraufenthalt, >90 Tage | §§27, 28 AufenthG**

Dieses Merkblatt betrifft den **Familiennachzug zu minderjährigen deutschen Kindern**.

### Allgemeine Informationen

---

Damit Ihr Visumantrag bearbeitet werden kann, ist Ihre persönliche Vorsprache bei der Visastelle der Botschaft notwendig. Die **Terminvereinbarung** für die persönliche Vorsprache bei der Botschaft erfolgt ausschließlich über unser Online-Terminvergabesystem: [www.beirut.diplo.de/termine](http://www.beirut.diplo.de/termine).

Bitte tragen Sie Ihren Terminwunsch auf der jeweils zutreffenden Terminwarteliste ein. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Angaben zu 100% mit den Angaben in ihrem Ausweisdokument übereinstimmen, nur dann können Sie zur Vorsprache eingelassen werden.

### Zur Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen

---

- 2 ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formulare „Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums“
- 2 aktuelle biometrische Passbilder (3,5 x 4,5 cm mit hellem Hintergrund, siehe auch Merkblatt Passfotos)
- gültiger Reisepass sowie 2 Kopien des Datenseite des Reisepasses
- Originale + je 2 Kopien der **Nachweise für die bestehende rechtliche Verwandtschaftsbeziehung zwischen der/dem Antragsteller:in und dem Kind:**
  - o **Original-Geburtsurkunde** des Kindes
  - o **Nachweises für die bestehende Ehe der Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes (d.h. Deutsche Heiratsurkunde und/oder ausländischer Ehevertrag / Nachweis der religiösen Eheschließung, ggf. Eheschlussbescheinigung, Heiratsurkunde aus dem Zivilregister und Familienregister)**
    - Sollte einer der beiden Ehegatten bei Eheschließung vertreten worden sein:  
**Spezialvollmacht** – aus der Vollmacht müssen die vollständigen Namen beider Ehegatten hervorgehen und die Vollmacht muss vor Abschluss des Ehevertrags ausgestellt worden sein
  - o bei **nicht verheirateten** Eltern: Nachweis über eine wirksame **Vaterschaftsanerkennung** (Bei Einreise des Kindesvaters muss vor Erteilung eines Visums bei der Botschaft dann auch noch eine Sorgeerklärung beurkundet werden.)
  - o bei geschiedenen Eltern: gerichtliche Entscheidung zum **Sorgerecht vom dafür zuständigen Familiengericht**
- falls ein gemeinsamer Umzug mit dem Kind geplant ist:
  - o 2 Kopien des **Reisepasses des deutschen Kindes**
- falls das Kind in Deutschland beim anderen Elternteil lebt:
  - o 2 Kopien einer aktuellen **erweiterten Meldebescheinigung** des in Deutschland lebenden Elternteils
  - o 2 Kopien des **Reisepasses** sowie ggf. Kopien des deutschen **Aufenthaltstitels des anderen Elternteils**
- falls noch kein Familienmitglied in Deutschland lebt:
  - o anderer geeigneter Nachweis des Wohnsitzes nach Einreise (z.B. Mietvertrag, Einladungsschreiben und Ausweiskopie einer dritten Person)

#### **Bitte beachten Sie:**

**In bestimmten Einzelfällen können zusätzliche Unterlagen erforderlich und entscheidungsrelevant sein.**

**Dieses Merkblatt listet zur Orientierung die Unterlagen auf, die in den meisten Fällen vorgelegt werden müssen.**

**Falls wir von Ihnen weitere Unterlagen benötigen, werden wir Sie hierzu NACH Abgabe der oben aufgelisteten Unterlagen unaufgefordert informieren.**

Allen Dokumenten in arabischer Sprache ist eine von einem/einer vereidigten Dolmetscher:in gefertigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen

## LEGALISATION

**Ausländische Personenstandsurkunden** müssen zur Vorlage bei innerdeutschen Behörden regelmäßig **legalisiert** sein. Auf der Internetseite der Botschaft finden Sie ausführliche Informationen zur Legalisation libanesischer Urkunden. Bitte kümmern Sie sich frühzeitig um einen Legalisationstermin bei unserem Dienstleister VFS global in Beirut Hamra.

## Verfahren

---

Die Botschaft bittet um Verständnis, dass aus Kapazitätsgründen grundsätzlich nur der/die Antragsteller:in selbst und keine Begleitpersonen zur Antragstellung in der Visastelle Einlass erhalten können (außer wenn aus medizinischen Gründen erforderlich).

Dem Visumantrag sollten alle erforderlichen Unterlagen bei Antragstellung beigelegt sein. Wenn Sie mit unvollständigen Unterlagen vorsprechen, kann es sein, dass aufgrund der fehlenden Unterlagen eine Eingabe Ihres Antrags in unser elektronisches System und eine weitere Prüfung/Bearbeitung nicht möglich ist und Sie nach weiterer Vorbereitung einen neuen Termin zur Vorsprache vereinbaren müssen.

Wenn Sie **Unterlagen nachreichen**, geben Sie auf dem Umschlag/in der E-Mail bitte Ihre Antragsnummer an, damit sie Ihrem Antrag zugeordnet werden können. Bitte übersenden Sie uns VOR erfolgter Vorsprache nur dann Unterlagen zu, wenn wir Sie ausdrücklich dazu auffordern.

Die **Bearbeitungsdauer** beträgt in der Regel ca. 2-3 Monate nach dem Vorliegen vollständiger Antragsunterlagen - in Einzelfällen kann es schneller gehen oder auch länger dauern. Jeder Visumantrag wird als Einzelfall bearbeitet und unterliegt einer sorgfältigen Prüfung.

In Deutschland wird keine zentrale Stelle, sondern jeweils die Ausländerbehörde am zukünftigen Wohnort im Visumverfahren beteiligt. Sie können daher Anhand der Bearbeitungsdauer von Visumanträgen Ihrer Bekannten nur sehr bedingt Rückschlüsse auf die Bearbeitungsdauer Ihres eigenen Antrags ableiten.

**Wir bitten Sie zur Entlastung der Visastelle von reinen Sachstandsfragen zumindest innerhalb dieser durchschnittlichen Bearbeitungszeit von ca. 2-3 Monaten abzusehen**, da die Beantwortung dieser Anfragen unsere Arbeitszeit bindet und die Bearbeitungsdauer ALLER Visumanträge verzögert.

Sobald in Ihrem Fall eine Entscheidung getroffen werden kann, werden Sie unaufgefordert von der Botschaft informiert.

Vor Erteilung des Visums muss eine **Krankenversicherung**, gültig ab Zeitpunkt der Einreise, nachgewiesen werden. Diesen Nachweis müssen Sie nicht bereits bei Antragstellung vorlegen, Sie werden zu gegebener Zeit zur Vorlage der Krankenversicherung aufgefordert werden. Bitte schließen Sie bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Krankenversicherung ab.

## Gebühren

---

Für die Bearbeitung des Visumantrags wird **keine Gebühr** erhoben.

**Zusatz für palästinensische Volkszugehörige, die im Besitz eines von der libanesischen Regierung ausgestellten „Reisedokuments für Flüchtlinge“ sind:**

Dieses Reisedokument ist nicht visierfähig. Es ist daher ein gesondertes, vom Visumantragsteller bei der Botschaft zu beantragendes Verfahren beim Bundesministerium des Inneren zur Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht erforderlich. **Die Gesamtbearbeitungszeit erhöht sich durch dieses erforderliche Verfahren in der Regel um 2-3 Wochen.** Bitte legen Sie bei der Antragstellung auch Ihre Lebensmittellkarte und Ihren Identitätsausweis (Original + 2 Kopien) vor. Für das Verfahren werden weitere Gebühren in Höhe von **94,- Euro**. Die Gebühren sind bereits am Tag der Antragstellung **in US Dollar** zu entrichten und werden erstattet, sofern das Visum nicht erteilt wird.

---

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Es können zudem keinerlei Rechtsansprüche daraus abgeleitet werden.